

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MC Reinigung GmbH

1. **Verbindlichkeit der allgemeinen Bedingungen**

Angebote und Leistungen der MC Reinigung GmbH (kurz MC) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, die der Auftraggeber (kurz AG) durch Auftragserteilung ausdrücklich anerkennt.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen, insbesondere durch Übersendung anders lautender Bedingungen durch den AG, sind nur wirksam, wenn diese von MC schriftlich genehmigt werden. Auf Verbraucher im Sinne des KSchG finden diese Geschäftsbedingungen Anwendung soweit sie nicht zwingenden Regelungen des KSchG widersprechen.

2. **Angebot/Auftrag/Vertragsabschluss**

Angebote sind freibleibend und beinhalten nur dann eine Gewährleistung für die Richtigkeit, wenn dies MC schriftlich erklärt. Aufträge, Nebenabreden, Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Zusagen oder Nebenabreden verlieren durch Abschluss der schriftlichen Vereinbarung ihre Gültigkeit.

3. **Mitwirkungspflichten**

Für die Erfassung des Leistungsumfangs, der -beschreibung, der -fristen und der Erstellung von Angeboten ist die Mitwirkung des AG erforderlich. Der AG hat alle Umstände, die für die Erstellung von Angeboten und für die Ausführung der vertraglichen Leistungen erforderlich sind, richtig, vollständig und rechtzeitig bekannt zu geben. Der AG hat auf besondere Erschwernisse stets hinzuweisen. Die vom AG zu diesem Zwecke übergebenen Gebäudeinformationen, Straßenpläne, Konstruktionsunterlagen oder sonstige sachdienliche Unterlagen sind von MC nicht auf Richtigkeit zu überprüfen. Der AG hat jeglichen Mehraufwand zu tragen, der durch Verletzung dieser Mitwirkungspflichten anfällt, etwa weil Arbeiten wiederholt werden müssen oder sich verzögern.

Zusätzlich hat der AG eine Entnahmemöglichkeit für Wasser und Strom kostenlos zur Verfügung zu stellen.

4. **Leistungsumfang / Leistungsbeschreibung**

Für die Erstellung von Angeboten ist die Mitwirkung der AG erforderlich. Der AG hat alle Fakten, welche für die Erstellung von Angeboten erforderlich sind, richtig und vollständig bekannt zu geben, weiters hat er auf besondere Erschwernisse stets hinzuweisen.

Der AG ist verpflichtet, Beschädigungen im Zusammenhang mit den Reinigungsarbeiten unverzüglich zu melden.

Die Reinigungsarbeiten werden werktags zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

5. **Entgelt und Zahlungsbedingungen**

Die Höhe und Fälligkeit der Entgelte richtet sich nach dem schriftlichen Angebot.

Basis für die Preiskalkulation sind die vom AG erhaltenen Informationen.

Abweichungen davon gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Sofern nicht anders vereinbart, sind die Entgelte 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig.

Kommt der AG in Zahlungsverzug, so ist MC berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu fordern. Nach

erfolgloser Mahnung kann auf Kosten des AG ein Inkassoinstitut sowie ein Rechtsanwalt mit der Hereinbringung der Forderung beauftragt werden. Die Fälligkeit der Forderung wird durch etwaig geltend gemachte Schadenersatzansprüche nicht aufgeschoben.

6. Gewährleistung

Der AG erklärt sich ausdrücklich bereit unsere Leistungen nach Beendigung dieser unverzüglich zu bestätigen. Sollte eine solche Kontrolle durch den AG nicht erfolgen, so kann der AG binnen 3 Werktagen Mängel schriftlich anzeigen. Unterlässt der AG während dieser Frist die Anzeige, so kann er diesen zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr geltend machen.

7. Haftung

Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen, soweit der Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurde. Der Ersatz von Folgeschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den AG ist ausgeschlossen.

8. Gewährleistung

MC haftet für eine sach- und fachgerechte Leistung, bei behebbaren Mängeln beschränkt sich die Gewährleistung auf Verbesserung. Wenn die Verbesserung nicht erfolgt, steht ausschließlich das Recht auf Preisminderung zu.

9. Erfüllungsort und Gerichtssand

Als Erfüllungsort gilt das Objekt wo die Leistungen erbracht werden.

Als Gerichtsstand wird Melk vereinbart. Es findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

10. Datenschutz

der AG ist mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, welche für die Erfüllung obiger Vertragspflichten oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, durch MC einverstanden. MC sichert zu, dass die Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG) verarbeitet werden.